

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 17.

Sonntag den 17. Januar.

1864.

Bekanntmachung.

Das 25. Stück des vorjährigen Geses- und Verordnungsblattes, enthaltend:
Nr. 144. Verordnung, den zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und der Republik Chili abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Vertrag betreffend, vom 17. December 1863;
= 145. Decret zum vierten Nachtrage zu den Statuten der Chemnitzer Stadtbank, vom 12. December 1863;
= 146. Bekanntmachung, das Nischen von Gaszählern durch das Nischenamt in Plauen betreffend, vom 23. Decbr. 1863;
ist bei uns eingegangen und wird bis zum 1. Februar d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnignahme öffentlich aushängen.
Leipzig am 15. Januar 1864. Der Rath der Stadt Leipzig.
Eichorius. Thorbeck.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 20. Januar a. c.

Abends 7/2 Uhr.

Tagesordnung: 1) Entwurf zur Geschäftsordnung.
2) Gutachten des Verfassungsausschusses über § 276 der Städteordnung.
Eventuell: 3) Die Theaterverpachtung.

Aufforderung.

Die am 11. Mai 1849 verstorbene Frau Emilie verw. Gerichtsdirektorin **Winkler**, geb. **Vöppig**, hat in ihrem letzten Willen ein Vermächtniß von **1000 Thlr.** mit der Bestimmung errichtet, daß die Zinsen davon an **zwei unbemittelte Witwen zweier hiesiger Advocaten oder Gerichtsdirectoren fünf Jahre lang** ausgezahlt werden sollen.

In Folge des Ablebens einer der Nutznießerinnen ist die Hälfte der Zinsen der **Winkler-Vöppigschen Stiftung** auf die Jahre 1864 bis 1868 anderweit zu vergeben. Diese Vergebung steht stiftungsmäßig dem Verfassungsausschusse der Stadtverordneten (Deputation zum Localstatut) zu, und es richtet derselbe an diejenigen Frauen, welche sich darum bewerben wollen, hiermit die Aufforderung, ihre Anmeldungen bis zum **31. dieses Monats** entweder an den unterzeichneten Vorsitzenden, oder an das Bureau des Stadtverordneten-Collegiums (Markt, alte Waage 2 Treppen) gelangen zu lassen. Die bisherigen Nutznießerinnen der Stiftung können dabei, in Gemäßheit der Bestimmungen des Testaments, nicht wieder berücksichtigt werden.
Leipzig, 14. Januar 1864. Der Verfassungsausschuß der Stadtverordneten.
Adv. J. Wandell, Vorsitzender, Schloßg. 11.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der verlorenen Pfandscheine Nr. 24917, 63159, 76746, 92009, 95364 und 98356 S, 1015, 8412, 11833, 22179, 26619, 33208, 33209, 33328, 35164, 44226, 47674 und 48061 T, so wie des Interims-Scheins Nr. 75492 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls, der Leihhausordnung gemäß, die Pfänder den Anzeigern werden ausgeliefert werden.
Leipzig, 15. Januar 1864. Das Leihhaus zu Leipzig.

Dr. Luthardt's erster Vortrag.

Am Freitag Abend eröffnete Herr Professor Dr. Luthardt den unlängst angekündigten Cyclus apologetischer Vorträge über die allgemeinen Grundwahrheiten des Christenthums mit einer Darstellung des Gegensatzes zwischen der christlichen und nichtchristlichen Weltanschauung.

Nachdem der Redner in kurzen Worten angezeigt, daß es nicht seine Absicht sei, die einzelnen Dogmen und confessionellen Verschiedenheiten in das Bereich seiner Betrachtung zu ziehen, sondern sich auf die allgemeinsten religiös-sittlichen Fragen zu beschränken, gab er zuvörderst in knappen Umrissen ein Bild der gegenwärtigen Sachlage. Es stehen sich, moderne Bildung und christliche Anschauung schroff gegenüber, ein Bruch zwischen beiden wäre ein großes, auch ein nationales Unglück, und deshalb sei es Pflicht eines Jeden, zur Verhütung desselben nach Kräften beizutragen. Noch sei die christliche Denkweise und die Thätigkeit des christlichen Geistes eine große Macht auch in unserer Zeit; dagegen sei aber auch die Stärke der Gegner größer als je, und wenn auch schon recht schlimme Perioden früher dagewesen, so habe sich doch heute der Gegensatz viel schärfer zugespielt. Voltaire z. B. habe stürmische Angriffe gegen das Christenthum gerichtet und triumphirend dessen nahen Untergang vorausgesagt; aber seine Bemühungen seien an Kraft und Nachhaltigkeit nicht zu vergleichen mit späteren Bethätigungen des deutschen Geistes in ähnlicher Richtung. So stehe auch von Renan's flachem Roman zu erwarten, daß er nach wenigen Jahren werde vergessen sein; was aber vor fast drei Jahrzehnten

deutscher Ernst und deutsche Gründlichkeit geleistet (D. F. Strauß), das sei schweres Geschütz gewesen, von dessen Donner noch heute die Mauern der Kirche erzittern und dem man, bei aller grundsätzlicher Gegnerschaft, doch aufrichtigen Respect nicht versagen könne.

Die Signatura unserer Tage sei: viel Urtheil über religiöse Fragen, aber wenig Kenntniß von Religion. Da sei es denn Pflicht für Jeden, Partei zu ergreifen, denn in dem Kampfe, der unsere Gegenwart durchwozt, liege die Wahrheit keineswegs in der Mitte. Zwar stehe auf der Tagesordnung unsrer Zeit obenan die Politik; allein das schade nichts, denn auch für die Politik, wie überhaupt für Alles, sei, wie auch Goethe bekenne, die Religion der letzte Grund. Die Kämpfer der verschiedenen Parteien stehen auf ganz verschiedenen Principien, aber für ein Princip müsse sich Jeder entscheiden.

Der Redner entwarf nun in großen Zügen ein Bild von der geschichtlichen Entwicklung des Christenthums. Obwohl dieses zunächst die Lehre vom Kreuze, eine Heilslehre gewesen, habe ihm doch ein großer Zusammenhang zu Grunde gelegen; es sei vor Allem etwas gänzlich Neues, eine geistige Revolution gewesen. Was es gelehrt — z. B. daß alle Menschen nur Eine Familie in der Kindschaft Gottes bilden, daß Christus die Offenbarung und das Centrum sei, in welches alle Fäden der Weltgeschichte zusammenlaufen — habe der heidnischen Weltanschauung gegenüber ungeheures Aufsehen machen müssen, und zwar um so mehr, als es „Weisheit der Gasse“ und weit populärer als alle heidnische Philosophie war. Sehr begreiflich, daß unter solchen Umständen